

## LESEFASSUNG

**Satzung  
des Fachbereichs Elektrotechnik und  
Informatik der Fachhochschule  
Lübeck über die Prüfungen im  
Bachelor-Studiengang  
Informatik/Softwaretechnik (INF)  
(Prüfungsordnung  
Informatik/Softwaretechnik (INF))  
Vom 13. Juni 2013  
(NBl. HS MBW Schl.-H. S. 57)**

**zuletzt geändert durch:**

- die Satzung vom 6. August 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 141)
- die Satzung vom 15. Mai 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 69)

### **§ 1**

#### **Aufbau und Inhalt des Studiums**

- (1) Das Studium gliedert sich in sechs Studiensemestern. Es wird durch eine Bachelorarbeit im sechsten Semester abgeschlossen.
- (2) Das Studium umfasst die Module, in denen die Studierenden in den in der Anlage 1 aufgeführten einzelnen Fächern für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Prüfungsleistungen nachweisen können, sowie zusätzlich einige weitere Fächer im Wahlpflichtbereich.

### **§ 2**

#### **Hochschulprüfung**

Das Hochschulstudium im Studiengang Informatik/Softwaretechnik (INF) wird durch eine Hochschulprüfung abgeschlossen, auf Grund derer der akademische Grad „Bachelor of Science“ als berufsqualifizierender Abschluss verliehen wird.

### **§ 3**

#### **Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt 6 Studiensemestern.

### **§ 4**

#### **Studienvolumen**

Das Studienvolumen beträgt 120 Semesterwochenstunden entsprechend 180 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

### **§ 5**

#### **Prüfungsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis aller nach dem Regelstudienplan der Studienordnung bis zum Ende des fünften Semesters zu erbringenden Leistungen, wobei zwei Leistungen im Wiederholungsfall nacherbracht werden können.
- (2) Voraussetzungen für die Zulassung zur mündlichen studienabschließenden Prüfung (Kolloquium) sind der Nachweis aller nach dem Regelstudienplan der Studienordnung zu erbringenden Leistungen und die bestandene Bachelorarbeit.

### **§ 6**

#### **Prüfungsanforderungen**

- (1) Aus der Anlage 1 ergibt sich,
  - welche Fächer durch Prüfungsleistungen abgeschlossen werden,
  - welche Prüfungsvorleistungen zu erbringen sind,
  - welche Prüfungsleistungen nach Art und Dauer zu erbringen sind,
  - in welcher Sprache die Prüfung abgehalten wird.
- (2) Die Dauer der mündlichen Prüfungen muss mindestens 30 und darf höchstens 60 Minuten betragen. Bei Gruppenprüfungen vervielfacht sich die Dauer entsprechend der Zahl der Teilnehmenden.
- (3) Das Kolloquium hat eine Dauer von 60 min.
- (4) Im Rahmen von 30 ECTS können Fächer des Regelstudienplanes und die zugehörigen Prüfungen durch Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Prüfungen an internationalen Hochschulen ausgetauscht werden. Das Verfahren ist in einer gesonderten vom Fachbereichskonvent zu erlassenden „Richtlinie Auslandsstudium“ geregelt. Diese Regelung gilt für Fächer ab dem 4. Semester dieses Studiengangs.

### **§ 7**

#### **Prüfungsverfahren**

- (1) Das Prüfungsverfahren richtet sich nach der Prüfungsverfahrensordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Eine Fachprüfung, die aus mehreren Teilprüfungen besteht, gilt nur dann als bestanden, wenn alle Teilprüfungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet wurden. In der Anlage 1 ist festgelegt, welche

Teilprüfungsleistungen für die einzelnen Fächer zu erbringen sind und wie diese bei der Bildung der Fachnote gewichtet werden.

### **§ 8 Nachricht über die Bewertung**

Über die Bewertung der Prüfungsleistungen gibt das Dekanat der für die Erfassung und datenmäßige Verarbeitung der Bewertungen zuständigen Stelle der Hochschule innerhalb einer Frist von vier Wochen Nachricht.

### **§ 9 Abschlussarbeit**

- (1) Die Abschlussarbeit ist eine Bachelorarbeit.
- (2) Die Regelbearbeitungszeit für die Anfertigung der Abschlussarbeit beträgt drei Monate. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Bescheids über die Zulassung zur Abschlussarbeit. Die Abschlussarbeit ist in zweifacher Ausfertigung, soweit dies die Art der Arbeit zulässt, abzugeben oder - mit dem Poststempel spätestens des letzten Tages der Frist versehen - zu übersenden. Im Einzelfall kann auf einen vor Ablauf der Frist gestellten schriftlichen Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit um höchstens drei Monate verlängern, wenn der Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann.
- (3) Die Abschlussarbeit ist innerhalb der Bearbeitungszeit beim Prüfungsausschuss abzugeben; bei der Abgabe der Abschlussarbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat; der Abgabezeitpunkt ist in der Prüfungsakte zu vermerken. Das Thema der Abschlussarbeit kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit beim Prüfungsausschuss zurückgegeben werden; der Rückgabezeitpunkt ist in der Prüfungsakte zu vermerken. Für die Wiederaufnahme ist ein neuer Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit zu stellen.

### **§ 10 Bildung der Gesamtnote**

- (1) Die für die Abschlussprüfung zu bildende Gesamtnote errechnet sich zu 80 vom Hundert aus den Noten der Fachprüfungen und zu 20 vom Hundert

aus der Einheitsnote der Abschlussarbeit.

- (2) In der Anlage 1 ist festgelegt, wie die einzelnen Fachnoten bei der Bildung der Gesamtnote gewichtet werden.

### **§ 11 Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkräfttreten**

- (1) Diese Satzung in geänderter Fassung tritt am 1. September 2023 in Kraft.
- (2) Diese Satzung des Bachelorstudiengangs Informatik/ Softwaretechnik vom 13. Juni 2013 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 57), geändert durch Satzung vom 6. August 2015 (NBl. HA MSGWG Schl.-H. S. 141), tritt mit Ablauf des 29. Februar 2024 außer Kraft.

Anlage 1 zu §§ 1, 6, 7 und 10:

## Anlage 1 zur Prüfungsordnung Informatik/Softwaretechnik (INF)

### Art der Prüfungsleistung :

KI: Klausur / Dauer  
MP: Mündliche Prüfung  
SA: Studienarbeit  
Vo: Prüfungsvortrag  
PA: Projektarbeit  
PF: Portfolio-Prüfung

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungen laut Prüfungsverfahrensordnung § 6, Absatz 3 zusammensetzen, sind die relativen Gewichtungen, mit denen die Noten der Teilprüfungen in die Modulnote eingehen, in Klammern angegeben.

### Legende:

Gew: Gewichtungsfaktor dieser Prüfungsleistung zur Berechnung der Gesamtnote  
LP: Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System

Die Prüfungssprache ist Deutsch.

## 1 Pflichtmodule

Modul	Prüfungsleistungen (Art, Dauer in Minuten, Gewichtungsfaktoren)	Gew.	ECTS
Programmieren I	KI 90	7	7
Programmieren II	PA (1/2), KI 120 (1/2)	6	6
Informatik I	PF	7	7
Informatik II	PA	7	7
Mathematik I	PF	9	9
Mathematik II	PF	10	10
Datenbanken	PA (1/3), KI 90 (2/3)	7	7
Rechnerstrukturen	PA (1/4), KI 90 (3/4)	8	8
Software- und Web-Engineering I	PA (1/3), KI 90 (2/3)	8	8
Software- und Web-Engineering II	PA	8	8
Rechnernetze	PA (1/3), KI 90 (2/3)	5	5
Betriebssysteme	PA (1/3), KI 90 (2/3)	7	7
Verteilte Systeme	PA	5	5
Datenmanagement	PA (1/3), KI 90 (2/3)	8	8
Webtechnologie-Projekt	PA	5	5
Formale Sprachen und Übersetzertechniken	PA	7	7
Intelligente Systeme	PA (1/2), KI 60 (1/2)	8	8
Betriebswirtschaftslehre	KI/120	5	5
Technische Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 LP aus dem jeweiligen Angebot	siehe 2	15	15

Modul	Prüfungsleistungen (Art, Dauer in Minuten, Gewichtungsfaktoren)	Gew.	ECTS
Nichttechnische Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 LP aus dem jeweiligen Angebot	siehe 3	10	10
Softwaretechnik-Projekt	PA	10	10
Bachelorarbeit Seminar	SA	3	3
Bachelorarbeit und Kolloquium	PA (3/4), MP (1/4)	41	12 + 3
	<b>Summe</b>		180

## 2 Technische Wahlpflichtmodule

Die technischen Wahlpflichtmodule können aus der nachfolgenden Liste selektiert werden:

Modul	Prüfungsleistungen (Art, Dauer in Minuten, Gewichtungsfaktoren)	Gew.	ECTS
Spezielle Themen der Informatik I	PF	5	5
Spezielle Themen der Informatik II	PF	5	5
Seminar Spezielle Themen der Informatik III	PA	5	5
Seminar Spezielle Themen der Informatik IV	PA	5	5
Autonome Systeme	PA (1/3), MP (2/3)	5	5
Basiswissen Softwaretest	KI 90	5	5
Betriebssysteme Vertiefung	PA (1/3), MP (2/3)	5	5
Drahtlose Sensorsysteme	KL/90	5	5
Embedded Software Development	PF	5	5
Fachprojekt	SA	5	5
IT-Management und Enterprise Architectures	PA	5	5
Kooperationssysteme und Social Media	PA	5	5
Kryptologie	PF	5	5
Leistungsbewertung	MP	5	5
Usability/User Experience Design	PA	5	5
Modellierung Eingebetteter Systeme	PA (1/2), KI 90 (1/2)	5	5
Netzwerkmanagement	PA (1/3), KI 60 (2/3)	5	5
Nicht-relationale Datenbanken	PA (1/2), KI 60 (1/2)	5	5
Numerik und Computer-Algebra	PA (1/2), KI 90 (1/2)	5	5
Rechnernetze Vertiefung	PA (1/3), KI 60 (2/3)	5	5
Sicherheit	MP	5	5
Softwareverifikation	PF	5	5
Sprachverarbeitende Systeme	PA (1/3), KI 60 (2/3)	5	5

<b>Modul</b>	<b>Prüfungsleistungen (Art, Dauer in Minuten, Gewichtungsfaktoren)</b>	<b>Gew.</b>	<b>ECTS</b>
Theoretische Informatik	PF	5	5
Verteilte Systeme Vertiefung	PA	5	5
Technisches Wahlpflichtmodul aus einem anderen Studienangebot	siehe dort	5	5

### 3 Nichttechnische Wahlpflichtmodule

Folgende nichttechnische Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

<b>Modul</b>	<b>Prüfungsleistung (Art, Dauer in Minuten, Gewichtungsfaktoren)</b>	<b>Gew.</b>	<b>ECTS</b>
Fremdsprachen aus dem Angebot des Studienzentrums	siehe dort	5	5
Kommunikation, Führung und Selbstmanagement	KI 120	5	5
Qualitätsmanagement I	PF	5	5
Qualitätsmanagement II	PF	5	5
Nichttechnisches Wahlpflichtmodul aus einem anderen Studienangebot	siehe dort	5	5

# Anlage 1 a zur Prüfungsordnung Informatik/Softwaretechnik (INF):

## Englische Übersetzungen von Studiengangs- und Modulbezeichnungen

### Studiengang

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
Informatik/Softwaretechnik	Computer Science/Software Engineering

### Pflichtmodule

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
Bachelorarbeit und Kolloquium	Bachelor Thesis and Oral Examination
Bachelorarbeit Seminar	Bachelor Thesis Seminar
Betriebssysteme	Operating Systems
Betriebswirtschaftslehre	Business Economics
Datenbanken	Database Systems
Datenmanagement	Data Management
Formale Sprachen und Übersetzertechniken	Formal Languages and Compiler Construction
Informatik I	Computer Science I
Informatik II	Computer Science II
Intelligente Systeme	Intelligent Systems
Mathematik I	Mathematics I
Mathematik II	Mathematics II
Programmieren I	Programming I
Programmieren II	Programming II
Rechnernetze	Computer Networks
Rechnerstrukturen	Computer Architecture
Softwaretechnik I	Software Engineering I
Softwaretechnik II	Software Engineering II
Softwaretechnik-Projekt	Project in Software Engineering
Verteilte Systeme	Distributed Systems
Webtechnologie-Projekt	Project in Web Technology

## Technische Wahlpflichtmodule

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
Spezielle Themen der Informatik I	Special Topics of Computer Science I
Spezielle Themen der Informatik II	Special Topics of Computer Science II
Seminar Spezielle Themen der Informatik III	Seminar Special Topics of Computer Science III
Seminar Spezielle Themen der Informatik IV	Seminar Special Topics of Computer Science IV
Autonome Systeme	Autonomous Systems
Basiswissen Softwaretest	Principles of Software Testing
Betriebssysteme Vertiefung	Operating Systems Specialization
Drahtlose Sensorsysteme	Wireless Sensor Systems
Embedded Software Development	Embedded Software Development
Fachprojekt	Project
IT-Management und Enterprise Architectures	IT-Management and Enterprise Architectures
Kooperationssysteme und Social Media	Cooperative Systems und Social Media
Kryptologie	Cryptology
Leistungsbewertung	Performance Measurement
Usability/User Experience Design	Usability/User Experience Design
Modellierung Eingebetteter Systeme	Modelling of Embedded Systems
Netzwerkmanagement	Network Management
Nicht-relationale Datenbanken	Non-Relational Database Systems
Numerik und Computer-Algebra	Numerics and Computer Algebra
Rechnernetze Vertiefung	Computer Networks Specialization
Sicherheit	Security
Softwareverifikation	Software Verification
Sprachverarbeitende Systeme	Speech Processing
Theoretische Informatik	Theoretical Computer Science
Verteilte Systeme Vertiefung	Distributed Systems Specialization

## **Nichttechnische Wahlpflichtmodule**

<b>Deutsche Bezeichnung</b>	<b>Englische Bezeichnung</b>
Kommunikation, Führung und Selbstmanagement	Communication, Leadership, and Self-Management
Qualitätsmanagement I	Quality Management I
Qualitätsmanagement II	Quality Management II